Folie 1

Mündliche Erläuterungen zur Sitzung vom Ausschuss für Planung und Umwelt am 11.11.2026 um 18:00 Uhr in der Mensa der Arnesboken-Schule, Ahrensbök

Guten Abend, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren!
Ich bin Nina Wagner, habe zwei erwachsene Kinder, beruflich komme ich aus der Wirtschaft, seit 10 Jahre betreibe ich mit meinem Mann einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Eigenjagdbezirk als Koppelnachbar zu den geplanten Solarparks Schwochel, Dunkelsdorf und dem geplanten Batteriespeicher Schwochel.

Wir sind heute hier Ihnen unsere Beweggründe und Inhalte unseres Bürgerbegehrens, welches am 19.10.2026 von der Kommunalaufsicht **vollumfänglich als zulässig erklärt wurde**, zu erläutern.

Folie 2

Wir gehen davon aus, dass die Fragestellung und Begründung, sowie der Zulassungsbescheid der Kommunalaufsicht des Bürgerbegehrens bekannt ist. Außerdem haben wir Ihnen die Präsentation des heutigen Abends vor ab zur Verfügung gestellt.

Folie 3

Mit WIR meine ich nicht nur: Christin Bollow, Udo Wulf und mich, sondern all die Bürgerinnen und Bürger, die mit Ihrer Unterschrift sich DAFÜR ausgesprochen haben.
DAFÜR, dass wir mit- und ernstgenommen und beteiligt werden, wenn es um unsere Heimat und unsere Gemeinde geht, denn Entscheidungen entstehen transparent!

Folie 4

Die Aufstellungsbeschlüsse vom 19.05.2026 bzgl. der Batteriespeicheranlage der Gemarkung Schwochel sind, basierend auf der Planungspräsentation, welche vage, intransparent und Fehler behaftet ist, gefasst worden.
Die Problematik des „klammen“ Haushalts der Flächengemeinde Ahrensbök ist uns bewusst, doch bringt dieses Projekt keine Heilung dieser misslichen Lage.
Die Negativfaktoren wiegen im Verhältnis deutlich schwerer!

Ist es der richtige Weg die Sanierung mit nicht gesicherten Geldern eines einzigen Investors Vorrang gegenüber unseren Dorfschaften mit wundervoller Natur, Ruhe und Weitblick, ertragreicher Kulturlandschaft und intakter Flora und Fauna für nachfolgende Generationen zu opfern?

Das Hauptargument für den Batteriespeicher ist: Wir brauchen Geld für KiTa, Schule und Bürgersteige! Insgesamt ist von 2-3 Mio. € Einnahmen für die Gemeinde Ahrensbök im NDR-Bericht vom 04.09.2026 die Rede.
Die Frage stellt sich, ob mit dem geplanten Bauvorhaben, dies kurz-, mittel- oder langfristig tatsächlich geleistet wird.

Aufgrund unserer Anfrage vom 27.10.2026 gemäß § 3 Informations-Zugangs-Gesetz Schleswig-Holstein an die Gemeinde wurden uns wegen Personalmangel und Arbeitsbelastung noch keinerlei Unterlagen zur Verfügung gestellt.
Müssen wir davon ausgehen, dass es keine Verträge und Vereinbarungen gibt?
So dass nur die Aussage aus der Stellungnahme vom 28.09.2026 bleibt:
„Diese Angaben waren zu diesem Zeitpunkt lediglich grob geprüft, garantieren jedoch keinen Anspruch auf bestimmte Gewerbesteuereinnahmen in Zukunft“
Die Kommunalaufsicht fordert in Ihrer E-Mail vom 25.06.2026 eine realistische und nachvollziehbare Kostenschätzung, die alle wesentliche Aspekte berücksichtigt.

Gewerbesteuerpflicht besteht vom 1. Tag der Inbetriebnahme.
Gezahlt wird erst, wenn die Investitionen von 70-90 Mio. € abgeschrieben sind.
Fließt dann Gewerbesteuer? oder wird dann an eine andere Gesellschaft verkauft -oder neu investiert? – so dass weiterhin keine Gewinne, damit keine Gewerbesteuer anfällt und die Abschreibung von Neuem beginnt!
Wie sicher ist der heutige Markt und die Möglichkeit privat mit Strom zu handeln?

Die Zahlung der Umlage über 0,2 Cent/kWh ist kein bisschen mehr abgesichert. Sie bezieht sich ausschließlich auf den Solarpark. Es bestehen weder Verträge noch Vereinbarungen.
Da die Maßnahme in Schwochel nicht durch das Gesetz für erneuerbare Energien (EEG) gefördert ist, bekommt die BME GmbH keine Erstattung vom Netzbetreiber.
Dann sind wir wieder bei der Frage, zahlt ein Unternehmen, das auf einem schnelllebigen Markt agiert, freiwillig? Auch bleibt die Frage offen, wieviel wird es sein? Welche Sicherheit besteht bei fehlender Verbindlichkeit?

Folie 5

Um Ihnen nun unsere Beweggründe und Argumente zu erläutern, möchte ich ganz deutlich sagen:
Wir sind nicht gegen die Energiewende, nicht gegen „grünen Strom“ und wir sind uns auch im Klaren, dass die Speicherung von erneuerbaren Energien unumgänglich ist.
Unser Motto war von Beginn an: **Was zu viel ist, ist zu viel!**

- ✓ Keine Bündelung zur Batterieanlage als Grauspeicher
  Einfach **ZU VIEL**, in Art und Dimension! Hier geht es eben ganz und gar nicht um eine „Gartenlaube“!
- ✓ Nicht mitten in umgebungslärmfreie Natur mit funktionierender Kulturlandschaft
- ✓ Nicht mitten in Naherholungs- und Tourismusgebiet
- ✓ Nicht direkt an die Wildquerung
- ✓ Nicht in den Mittelpunkt von unseren Dorfschaften, wobei diese schon mehr als andere und hoch belastet sind!
  Es ist der falsche Ort!
- ✓ **Fazit: Dauerlärm** für mehrere Ortschaften und Wildtiere

Folie 6

Die Zerstörung von der Natur ist unwiederbringlich auf Generationen hinweg und schadet mit Inbetriebnahme Mensch und Tier mit unabsehbaren Folgen für die Zukunft.

Wie schon bei der Ablehnung des Speichers Spechserholz gesagt:

„Der Lärm ist das Thema, die Wechselwirkung auf Mensch und Tier“ erschienen in der LN am 26.02.2026, Zitat: Andreas Zimmermann

Da gebe ich Herrn Zimmermann vollkommen Recht, denn:

- **Dauerlärm für Mensch und Tier ist nicht zu umgehen!**
  - ⇨ Entstehung einer lärmenden Industrielandschaft
  - ⇨ Erhebliche Beeinträchtigung des Naherholungsgebiets für alle Ahrensbökerinnen und Ahrensböker
  - ⇨ Starke Qualitätsminderung hinsichtlich touristischer Nutzung
  - ⇨ Überproportionale Ausweitung von versiegelter Fläche
  - ⇨ Verlust der Lebens- und Wohnqualität der Bewohnerinnen und Bewohner

- ⇨ Lebensraum und Brut-/Setzgebieten von Feldlerche, Rebhuhn, Seeadler, Wiesenweihe, Roter Milan und Reh- und Damwild werden stark beeinträchtigt
- ⇨ Kommunikation der Wildtiere ist nicht mehr möglich
- ⇨ Warn- und Lockrufe werden nicht mehr gehört
- ⇨ Wildquerung wird in ihrer Funktion sehr stark beeinträchtigt oder sogar ihrer Funktion enthoben
- ⇨ Einzäunung der Wildquerung teils nicht mehr durch Niederwild nutzbar

Die Flora und Fauna kann ihre Stimme nicht erheben, daher müssen wir Menschen die Verantwortung für eben diese Diversität übernehmen.
Menschen können ihre Stimme erheben und das haben wir hier vor Ort getan.
Vor allem meine Mitinitiatorin Christin Bollow, gelernte Krankenschwester und Ergotherapeutin und alleinerziehende Mutter von 3 Kindern möchte ihre Kinder naturverbunden, in ruhiger – dörflicher Umgebung den bestmöglichen Start ins Leben, mit Wertschätzung dieser, geben. Sie hat mit Sicherheit die meisten Gespräche beim Unterschriftensammeln geführt. Daher übergebe ich jetzt das Wort an dich, Christin!

Folie 7

Vielen Dank, Nina und guten Abend an alle Anwesende,

mit unserer Unterschriftensammlung in dem **Zeitraum vom 20.05. bis 17.08.2026** haben wir viele Bürgerinnen und Bürger **erreicht, informiert und überzeugt**.
Da es die Zeit für Aktivitäten im Freien, wie Fahrradfahren, Spaziergänge, Spielplatz, Inline-Skaten und natürlich auch Sommerferien war, haben wir natürlich nicht mit Jedem sprechen können.

Doch wir haben mit lediglich einer Hand voll Helferinnen und Helfern in der Gemeinde zahlreiche **interessante und empathische Gespräche geführt**. In nur 12 Wochen sind wir von Haustür zu Haustür in **vielen Dorfschaften und Straßen vom Ortskern** unterwegs gewesen.
Dunkelsdorf, Schwinkenrade, Schwienkuhlen und Tankenrade haben sich über engagierte Einwohner(innen) ebenfalls beteiligt.

Beinahe zu 100% mussten wir bei unserer Ansprache erleben, dass die Anwohnerinnen und Anwohner nicht über das Ausmaß der Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen und des Speicherausbaus in der Gemeinde Ahrensbök Bescheid wussten. Wir erhielten viele **Danksagungen für die Aufklärung** und **sehr viel Zuspruch für unser Begehren**, dass eine **Energiewende mit Maß, Verantwortung und der Meinung vom Bürger gemacht wird**.

Die Formulierung unseres Bürgerbegehrens war für alle nachvollzieh- oder erklärbar. Mein Eindruck war es nicht, dass es den Bürgerinnen und Bürgern an Horizont fehlte. Eher fehlte es einige Male an Vertrauen in die freie demokratische Meinungsäußerung gegen einen Gemeindebeschluss.

Außerdem möchte ich Ihnen eine Aussage von Anwohnern der Plöner-Lübecker Straße und der L184 mit Ihnen teilen. Bitte sehen Sie es mir nach, wenn ich nur sinngemäß wiederhole:

Ich unterschreibe, weil es unrecht ist, die Anwohner dort dem Lärm der Anlage auszusetzen, ich habe es mir ausgesucht hier mit dem Straßenlärm am Tag zu leben, dass wusste ich vorher und habe dafür weniger für mein Haus oder meine Wohnung bezahlt!

Nun zur Folie zurück und zu den harten Zahlen ;O)
Wir haben das **erforderliche Quorum von 15 %,** also 1.057 Stimmen mit **1636 abgegebenen Stimmen um über 50 % übertroffen.**
1449 Unterschriften sind für gültig erklärt worden und stellen fast 20 % der Wahlberechtigen dar.

Die vorliegenden Auswertungen sind vor Abgabe des Bürgerbegehrens berechnet worden und **widerlegen, die geäußerten Befürchtungen, dass nur „einige wenige Betroffene aus den Dorfschaften“ und / oder „vorwiegend junge Wählerinnen und Wähler“** unterschrieben haben.

47,85 % der Stimmen stammen aus dem **Ortskern Ahrensbök** und **nur 2,27 %** sind aus den **Altersgruppen 16-19 Jahre**!
Hierbei möchte ich noch bemerken, dass ich viel Zeit für die Unterschriftensammlung investiert habe. Ich möchte mich bei meinen Kindern bedanken, dass sie für uns die Wichtigkeit verstanden und mich in dieser Zeit so toll unterstützt haben. Mit meinem Sohn Ben (15 Jahre) führte ich interessante

Diskussionen über den Bedarf des Batteriespeichers, da er gerade den Truppmann 1-Lehrgang (Freiwillige Feuerwehr) absolviert und er natürlich auch technische Fragen zu der Speicheranlage hatte. Dafür musste ich ihn allerdings irgendwann zu Udo schicken. ;O) … und deshalb übergebe ich auch jetzt das Wort an dich, Udo.

Folie 8

Guten Abend, ich bin Udo Wulf, seit meiner Geburt in Schwochel wohnend und bauvorlagenberechtigter Ingenieur und beratender Ingenieur mit Schwerpunkt „Privilegiertes Bauen“ seit über 36 Jahren. In der Gemeinde Ahrensbök habe ich bereits mehrfach BIMschG-Verfahren durchgeführt und kann Ihnen genau den Rahmen des privilegierten Bauens erläutern.

Ich will Ihnen vor Augen führen, welche Dimension der Batteriespeicher der Brede-Möhring-Energy GmbH haben soll. Der Vorhabenträger hat am 19.05.2026 seine Präsentation „Unser Vorschlag“ genannt. Im Aufstellungsbeschluss ist es als „Vorstellung der Planung“ niedergeschrieben. Ein Vorschlag und eine Planung initiiert meines Ansinnens, - die Durchführung. Nun zu den Eckdaten:

Eckdaten aus der Präsentation der BME GmbH als Grundlage für die Aufstellungsbeschlüsse

Unsere Pipeline heute **mit Satzungsbeschluss:**

	Schwochel Ahrensbök	Barghorst Ahrensbök	Sarkwitz Scharbeutz	Barkau Süsel	Summe
Größe [ha]	ca. 80 ha	ca. 29 ha	ca. 33 ha	ca. 57 ha	ca. 200 ha
PV MWp	85 MWp	27 MWp	36 MWp	55 MWp	ca. 200 MWp

Weitere 160 MW an PVA in der Region sind in fortgeschrittener Planung.

Netzverknüpfungspunkt Klein Parin

In Klein Parin ist am Tennet-Mast Nr. 10 von der SH-Netz das Ein- und Ausspeisen von Strom als Netzverknüpfungspunkt (NVP) vorbereitet.

Wir haben für >200 MWp Satzungsbeschlüsse

- **~ 200 MWp PV + Grünstrom BESS** haben verbindlich reservierte Einspeisegenehmigung am „NVP Klein Parin“
- **~ 50 MWp PV** sind im Reservierungsprozess Verbindlichkeit kommt
- Weitere 100 MWp Satzungsbeschlüsse folgen im Jahr 2027

Hard Facts

- Ca. 1,2 ha als Stand Alone Batteriespeicher (ca. 1,4 % des Plangebietsfläche von ca. 86 ha)
- Zielgröße ca. 200 MVA (Leistung) mit 2,5 – 5 MWh (Speicherzeit)

Batteriespeicher Schwochel

Leistung:	200 (+160) MW, also **„Worst case“**	**360 MW**
Speicherkapazität bei 2,5 h:	500 (+400) MWh, also **„Worst case“**	**900 MWh**
Speicherkapazität bei 5 h:	1000 (+800) MWh, also **„Worst case“**	**1800 MWh**
Speicherzeit:	2,5 – 5 h (ggf. **Verdoppelung** der Speichergröße)	

Minimale Dimensionierung:	200 MW x 2,5 h ➔ 500 MWh	Faktor 1	
Worst case:	**360 MW x 5 h ➔ 1800 MWh**	**Faktor 3,6**	
144 Container (96 + 48)	96 x 6 MWh ➔ 576 MWh		

„Damit dürfte dem verständigen Betrachter bewusst sein, dass eine Planung noch lange kein endgültiger Entschluss zur Umsetzung ist, sondern nur das, was in diesem Fall zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zumindest eine realistische Möglichkeit der Verwirklichung darstellt.“ (Zitat: Kommunalaufsicht – Zulassungsbescheid)

Folie 9

Der Begriff: **Stand Alone Batteriespeicher** ist ein eigenständiger Speicher mit eigenem Netzanschluss und ohne direkte Verbindung an Solar- oder Windkraft, also ausschließlich für direkten Netzbezug.
Im Klartext: Eine Geld-Druck-Maschine für den Investor!
Aber wie schon Nina sagte: Die Einnahmen der Gemeinde sind nicht gesichert!

Grünstromspeicher sind ausschließlich für den erzeugten Strom ihrer PV-Anlage. Mittags bei Sonne wird gespeichert und abends abgegeben. Privilegiertes Bauen

bedeutet nicht „vor die Haustür“ oder „irgendwohin“, sondern gemäß Baugesetzbuch § 35 Abs. 1 Nr. 11 nach spezifischen Regeln und sorgfältiger Prüfung nach Zielgruppe, Erschließung, öffentlicher Belange und Bestandsschutz. Auch hier gelten Abstandsregelungen und die TA-Lärm! Dann ist die Gemeinde nicht mehr zuständig, aber dafür das Kreisbauamt und vor allem die Untere Naturschutzbehörde (UNB).

Definition: Stand Alone- / Grünstromspeicher (Quelle: EnBW)

- **„Stand-Alone**-Batteriespeicher sind **eigenständige Energiespeichersysteme** mit **eigenem Netzanschluss** der **nicht mit Solar- oder Windparks** geteilt wird. Sie arbeiten unabhängig von EE-Anlagen und beziehen ihre Energie aus dem Stromnetz.“ (Ein Stand-Alone-Batteriespeicher ist ein Grauspeicher.)
- **„Stand-Alone-Speicher:** Es handelt sich um einen Großbatteriespeicher, der **unabhängig von einer Energieerzeugungsanlage** betrieben wird und über einen **eigenen Netzanschluss mit dem Stromnetz** verbunden ist. Diese Speicher stehen häufig auf ungenutzten Flächen und Arbeiten marktorientiert: Sie beziehen Strom bei niedrigen Preisen und speisen ihn bei hohen Preisen wieder ins Netz ein.“
- **Bevorzugt in Gewerbegebieten und Industriearealen mit hoher Netzanschlusskapazität**
- „Als **Grünstromspeicher** werden Batteriespeicher bezeichnet, die **ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen** wie Windkraft, Photovoltaik oder Wasserkraft geladen werden. Der Begriff hat sowohl eine technische als auch eine **energiewirtschaftlich-regulatorische Bedeutung**: Technisch unterscheidet sich ein Grünstromspeicher nicht zwangsläufig von anderen Speichern; **entscheidend ist die Herkunft des in die Batterie eingespeicherten Stroms**.“
- **„Grünstromspeicher:** Wenn sich ein Co-Location-Speicher **ausschließlich aus der gekoppelten Anlage für erneuerbare Energien bedient**, handelt es sich um einen **Grünstromspeicher**. Der Name leitet sich aus der EEG-Förderfähigkeit ab: **Nur wenn kein Netzstrom eingespeichert** wird (sogenanntes Ausschließlichkeitsprinzip nach § 19 Abs. 1 EEG), bleibt der gespeicherte Strom rechtlich „grüner" Strom im Sinne des Gesetzes und damit förderfähig.“
- **Können nach §35 Abs. 1 Nr. 11 BauGB privilegiert sein, müssen aber zusätzlich die öffentlichen Belange des §35 Abs. 3 BauGB einhalten, etwa Flächennutzungs-/Landschaftsplan und Naturschutz**

Folie 10

Der Batteriespeicher Schwochel im **„Worst case“ für uns und im „Best case“ für BME GmbH** wird größer als der jetzt Größte in ganz Deutschland, größer als der Harmony-Speicher in Stockelsdorf und auch größer als der Isenau-Speicher in Pohnsdorf. Hier alle Daten auf einen Blick:

Vergleich: Leuna- Harmony- Isenau- Schwochel

Derzeit größter Energiespeicher Deutschlands in Leuna (Inbetriebnahme: August 2026)

Leistung:	250 MW
Speicherkapazität:	500 MWh
Speicherzeit:	2 h

Batteriespeicher Schwochel (Aufstellungsbeschluss)

Leistung:	200 (+160) MW → „Worst case“	360 MW
Speicherkapazität bei 2,5 h:	500 (+400) MWh → „Worst case“	900 MWh
Speicherkapazität bei 5 h:	1000 (+800) MWh → „Worst case“	1800 MWh
Speicherzeit:	2,5 – 5 h (ggf. Faktor 2 der Speichergröße)	

https://www.agrarheute.com/energie/xxl-batteriespeicher-geht-ans-netz-speichert-strom-fuer-250000-haushalte-643613

Harmony-Speicher Stodo (Bauleitverfahren läuft)

Leistung:	300 MW
Speicherkapazität:	1200 MWh
Speicherzeit:	4 h

Isenau-Speicher Pohnsdorf/Stodo (Bauleitverfahren läuft)

Leistung:	350 MW
Speicherkapazität:	1400 MW
Speicherzeit:	4 h

Folie 11

Außerdem sind Netzzugang, Dimension des Umspannwerks und die vom Investor wirklich vorgesehene Nutzung des Speichers unklar:

Netzzugang, Umspannwerk und Speichernutzung

Netzzugang gesichert? ⇨ **NEIN!!!**

⇨ SH-Netz hat Kurzschlussprobleme im Übertragungsnetz!!!

⇨ Daher keine **Anschlusszusage vor dem 1. Quartal 2029** (Quelle: greentech/Florian Maack/Julian Brede)

⇨ Das hat direkte Auswirkungen auf die evtl. Einnahmen der Gemeinde Ahrensbök

⇨ Ab 04.08.2029 läuft die Befreiung für Netzentgelte (für 20 Jahre) aus! ⇨ **Rechnet sich das noch???**

Deckt der B-Plan 85 ein Umspannwerk für die jetzige BESS-Planung ab? ⇨ **NEIN !!!**

Der Satzungsbeschluss B-Plan 85 vom März 2025 genehmigt lediglich ein Umspannwerk für den Solarpark Schwochel!

Batteriespeichernutzung in der Gemeinde Ahrensbök? ⇨ **NEIN !!!**

Unliebsame Überraschung im Noerre-Alslev-Ring/Spechserholz (Nähe zur B432/Gewerbegebiet):

Das Problem: Die Speicher brummen!

Zimmermann sagt: „Der Lärm ist das Thema, die Wechselwirkung auf Mensch und Tier. Die in die Speicher eingebaute Lüftung ist zwischen 75 und 85 dB laut." (LN 26.02.2026 S. Peyronnet)

⇨ Also keine Speicher in Ahrensbök ⇨ sämtliche Speicher aus B-Plänen gestrichen ⇨ **UND JETZT ???**

Ferner wurden bisher bei Großanlagen Standorte gewählt, die in Industriegebieten oder ohne Beeinträchtigung von nahegelegenen Dörfern erfolgten.

Folie 12

Nachfolgend möchte ich Ihnen zeigen, wie ein Aufstellungsbeschluss mit nachvollziehbaren Daten und transparenter Aufbereitung aussieht.

Beispiel eines Aufstellungsbeschlusses
- konkret und transparent -

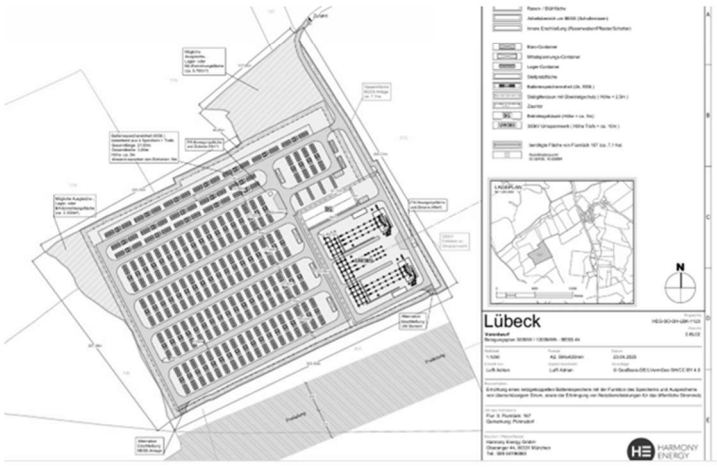

Batteriespeicher Harmony – Stodo

Alle Projektdaten klar ersichtlich

Leistung: 300 MW

Speicherdauer: 4 h

Kapazität: 1200 MWh

Fläche: 7,2 ha

Anzahl Batteriespeichereinheiten: 93 (je 4+1)

Art der Nutzung: Grauspeicher

Als Grundlage für die Aufstellungsbeschlüsse!

Transparent für Gemeindevertreter/-innen und Bürger/-innen

Folie 13

Nehmen Sie die Meinung von über 20 % der wahlberechtigten Anwohner/-innen ihrer Gemeinde ernst und entscheiden Sie sich für die Annahme unseres Bürgerbegehrens, um Ahrensbök im Einklang und nicht auf Kosten von Mensch und Tier in die Zukunft zu führen!

Für konstruktive Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Vielen Dank!